

Muster für den Antrag und das Zustellungszeugnis

**ANTRAG
AUF ZUSTELLUNG EINES GERICHTLICHEN ODER AUSSERGERICHTLICHEN
SCHRIFTSTÜCKS IM AUSLAND**

Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland
in Zivil- oder Handelssachen, unterzeichnet in Den Haag am 15. November 1965.

Bezeichnung und Anschrift
der ersuchenden Stelle

Anschrift der Bestimmungsbehörde

Die ersuchende Stelle beehrt sich, der Bestimmungsbehörde — in zwei Stücken — die unten angegebenen Schriftstücke mit der Bitte zu übersenden, davon nach Artikel 5 des Übereinkommens ein Stück unverzüglich dem Empfänger zustellen zu lassen, nämlich

(Name und Anschrift)

- a) in einer der gesetzlichen Formen (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) *).
- b) in der folgenden besonderen Form (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b) *):

c) gegebenenfalls durch einfache Übergabe (Artikel 5 Absatz 2) *).

Die Behörde wird gebeten, der ersuchenden Stelle ein Stück des Schriftstücks — und seiner Anlagen *) — mit dem Zustellungszeugnis auf der Rückseite zurückzusenden oder zurücksenden zu lassen.

Verzeichnis der Schriftstücke

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ausgefertigt in am

Unterschrift und/oder Stempel.

*) Unzutreffendes streichen.

Rückseite des Antrags

ZUSTELLUNGSZEUGNIS

Die unterzeichnete Behörde beehrt sich, nach Artikel 6 des Übereinkommens zu bescheinigen,

1. daß der Antrag erledigt worden ist *)

— am (Datum)

— in (Ort, Straße, Nummer)

— in einer der folgenden Formen nach Artikel 5:

a) in einer der gesetzlichen Formen (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a) *).

b) in der folgenden besonderen Form *):

c) durch einfache Übergabe *).

Die in dem Antrag erwähnten Schriftstücke sind übergeben worden an:

— (Name und Stellung der Person)

— Verwandtschafts-, Arbeits- oder sonstiges Verhältnis zum Zustellungsempfänger:

2. daß der Antrag aus folgenden Gründen nicht erledigt werden konnte *):

.....

.....

.....

Nach Artikel 12 Absatz 2 des Übereinkommens wird die ersuchende Stelle gebeten, die Auslagen, die in der beiliegenden Aufstellung im einzelnen angegeben sind, zu zahlen oder zu erstatten *).

Anlagen

Zurückgesandte Schriftstücke:

.....

.....

Gegebenenfalls Erledigungsstücke:

.....

.....

Ausgefertigt in am

Unterschrift und/oder Stempel.

*) Unzutreffendes streichen.

ANGABEN ÜBER DEN WESENTLICHEN INHALT DES ZUZUSTELLENDEN SCHRIFTSTUCKS

Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland
in Zivil- oder Handelssachen, unterzeichnet in Den Haag am 15. November 1965.

(Artikel 5 Absatz 4)

Bezeichnung und Anschrift der ersuchenden Stelle:

Bezeichnung der Parteien *):

GERICHTLICHES SCHRIFTSTUCK **)

Art und Gegenstand des Schriftstücks:

Art und Gegenstand des Verfahrens, gegebenenfalls Betrag der geltend gemachten Forderung:

Termin und Ort für die Einlassung auf das Verfahren **):

Gericht, das die Entscheidung erlassen hat **):

Datum der Entscheidung **):

Im Schriftstück vermerkte Fristen **):

AUSSERGERICHTLICHES SCHRIFTSTUCK **)

Art und Gegenstand des Schriftstücks:

Im Schriftstück vermerkte Fristen **):

*) Gegebenenfalls Name und Anschrift der an der Übersendung des Schriftstücks interessierten Person.

***) Unzutreffendes streichen.